

Bedingungen für Wanderfahrabzeichen

1. Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DKV im Alter von 7 bis 17 Jahren. Als Alter im Sinne der folgenden Bestimmungen gilt das jeweils am 01. Oktober erreichte Alter.

Der Wertungszeitraum für das Schüler- bzw. Jugend - Wanderfahrerabzeichen ist das Kanusportjahr (01. Oktober jeden Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres).

Es ist ein DKV Fahrtenbuch zu führen. Dieses wird von den Vereinen und Verbänden ausgegeben.

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber dem jeweiligen Verein eine schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Minderjährigen bekannt sind, die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigen können.

Der Bewerber muss das Schwimmbzeichen in Bronze oder gleichwertiges nachweisen.

Gewertet wird jeder selbst gepaddelte Kilometer. Ortgebundene Paddeleinheiten (Polo, Freestyle, Slalom) werden mit einer Strecke von 4 km pro abgeschlossener Stunde gewertet.

Im Wettbewerb um das Schüler- Wanderfahrerabzeichen erbrachte Leistungen werden nicht auf das Jugend-Wanderfahrerabzeichen angerechnet.

Bei Nachweis einer Behinderung kann Erleichterung gewährt werden.

Beim Erwerb des Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichens sind alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere aber die des Naturschutzes, zu beachten. Diese Bedingungen sind in allen Landesverbänden des Deutschen-Kanu-Verbandes gleich.

2. Bedingungen für das Schüler-Wanderfahrerabzeichen

Das Schüler-Wanderfahrerabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

- a) im Alter von 7 bis 10 Jahren insgesamt 200 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 11 bis 12 Jahren insgesamt 300 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Schüler-Wanderfahrerabzeichen mindestens 50 Kilometer je Kanusportjahr auf Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten) von dem Bewerber unter Leitung eines verantwortlichen Fahrtenleiters zurückgelegt worden sein. Ersatzweise kann die Teilnahme an einem Ferienlager mit Booten von 5 Tagen Mindestdauer nachgewiesen werden. In beiden Fällen muss die Bestätigung vom Veranstalter vorliegen.

Schüler – Silber

Das silberne Schüler-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 9 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 600 Kilometern. Es ist eine alters- und kanusportspezifische Umweltschulung nachzuweisen.

Schüler – Gold

Das goldene Schüler-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 11 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.100 Kilometern

In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei der Erfüllung der Bedingungen für das Schüler-Wanderfahrerabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Schüler-Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Schüler-Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

3. Bedingungen für das Jugend-Wanderfahrerabzeichen

Das Jugend-Wanderfahrerabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

- a) im Alter von 13 bis 14 Jahren insgesamt 400 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 15 bis 17 Jahren insgesamt 500 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von der Gesamtzahl müssen für das Jugend-Wanderfahrerabzeichen mindestens 100 Kilometer je Kanusportjahr auf Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten) von dem Bewerber unter Leitung eines verantwortlichen Fahrtenleiters zurückgelegt worden sein. Ersatzweise kann die Teilnahme an einem Ferienlager mit Booten von 5 Tagen Mindestdauer nachgewiesen werden. In beiden Fällen muss die Bestätigung vom Veranstalter vorliegen.

Jugend- Silber

Das silberne Jugend-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 15 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.300 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifisches Umweltseminar nachzuweisen

Jugend – Gold

Das goldene Jugend-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 16 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 2.300 Kilometern. Es ist ein Sicherheitsseminar nach DKV-Richtlinien und ein Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen. Ersatzweise für das Sicherheitsseminar wird der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG in Bronze anerkannt. In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Jugend-Wanderfahrerabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Jugend-Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Jugend-Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

4. Antragsverfahren

Die Anträge für die Verleihung des goldenen Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichens müssen bis zum 01. November eines jeden Jahres schriftlich an die zuständigen Jugendvertretern der Landes-Kanuverbände zur Bestätigung eingereicht werden. Diese müssen die Anträge bis zum 20. November bestätigt dem Beauftragten weiterreichen.

In Zweifelsfällen entscheiden für das Schüler- bzw. Jugendwanderfahrerabzeichen in Bronze und Silber die zuständigen Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände, für das goldene Abzeichen der Vorsitzende der DKV-Jugend.

Beschlossen am 24.11.1997 auf der Verbandsjugendausschusssitzung in Köln.

Erweitert am 09.02.2003 auf dem Verbandjugendtag in Kassel

Geändert am 13.02.2005 auf der Verbandjugendtag in Gütersloh